

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 36

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist nach Fröbel'schen Grundsätzen zu gestalten. 27. Die Vertheilung der täglichen Schulstunden hat nach gesundheitlichen Prinzipien zu geschehen; die Anzahl derselben soll auch in höhern Anstalten 6 nie übersteigen. Nach jeder Unterrichtsstunde tritt eine Pause ein. 28. Das für die Elementarschule gegenwärtig festgesetzte Minimum der wöchentlichen Unterrichtsstunden darf in keinem Falle überschritten werden; für höhere Schulen soll das Maximum der wöchentlichen Unterrichtsstunden nicht über 32 hinausgehen. 29. Der Winterkurs soll um Weihnachten durch eine kurze Ferienzeit unterbrochen werden. 30. Schriftliche Hausarbeiten sind auf der Stufe der Primarschule unzulässig; auf den höhern Schulstufen dürfen sie nicht mehr als $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$ der täglichen Unterrichtszeit beanspruchen. 31. Das Lesen der Druckschrift beginnt erst im zweiten Schuljahr. 32. Der Nähunterricht darf nicht vor dem 5. Schuljahr begonnen werden. Feine Näharbeiten sind nicht gestattet. 33. Der Turnunterricht soll auf allen Stufen nach den Anforderungen der Gesundheitspflege erteilt werden. Tägliches Turnen ist wünschenswerth. Die Einführung von Turnspielen ist zu empfehlen, namentlich auch für die höhern Schulanstalten. Im Sommerhalbjahr sollen regelmässig (mindestens alle 14 Tage) kleine Schulausflüge stattfinden. 34. Die Realfächer dürfen nicht gleichzeitig in den Schulunterricht eingeführt werden. (N; Gg; Gs.) Aller Unterricht gehe immer von der Anschauung aus. 35. Körperliche Zuchtigung ist untersagt. 36. Die Jahresprüfungen sind abzuschaffen. 37. Das Maximum der Schülerzahl soll auf 60 (auf höhern Stufen auf 30) normirt werden. 38. Behufs Entlastung der untersten Schulstufe ist die Alltagschule zu erweitern. In ihren Lehrplan sollen auch die Elemente der Gesundheitspflege aufgenommen werden. Der Besuch der Fortbildungsschulen wird obligatorisch erklärt. 39. Die Lehrer sind zur Ertheilung des Unterrichts in der Gesundheitspflege zu befähigen. 40. Es sind Maassregeln zu treffen zur Begründung einer Statistik der gesundheitlichen Verhältnisse der Schulen.

— Die Bezirks-Schulpflege Zürich hat in Anbetracht, dass eine wirksamere Visitations-Kontrolle für das Arbeitsschulwesen angezeigt erscheine, beschlossen:

1. Es sei ein Mitglied der Bezirksschulpflege ausschliesslich mit Beaufsichtigung des Arbeitsschulwesens betraut.
2. Zur bessern Erreichung einer möglichst gründlichen Visitation wird demselben ein Bezirks-Frauen-Komitee aus fachtüchtigen Personen beigegeben, das unter seiner speziellen Leitung steht.
3. Zu einem solchen Inspektor der Arbeitsschulen wurde bestellt: Herr Forster in Hottingen, der s. Z. als Bezirksschulpfeger im Togenburg das dortige Arbeitsschulwesen gründlich inspiziert und reformirt hat.

Robert Müller, Chemnitz, Elisenstrasse 9,
(früher in Firma Hähner & Müller)
versendet jetzt allein die beste tief schwarze **Schultinte**. Dieselbe trocknet schnell, bleicht nicht, setzt weder Schimmel noch Schlamm ab und ist dabei ganz unschädlich; von allen Schulen, die davon bezogen, mit ungetheiltem Beifall aufgenommen. Preis per Liter 25 Pfg. ab Chemnitz, von 100 Liter ab zum Preise von 30 Pfg. franko nach allen Stationen. Gleichzeitig empfehle alle übrigen Bedarfsartikel für Schulen. (H 32634 b)

Im Verlags-Magasin in Zürich erschien:
Der Unterricht im ersten Schuljahr. Ein Beitrag zur Lösung der von Herrn Dr. Treichler aufgeworfenen Schulreformfrage von J. J. Bänninger. Fr. 1. 20.

K. V. 1879.

Versammlung Montag, den 8. September,
Vormittags 9 Uhr,
im „Frohsinn“ Wädensweil.
Das Präsidium.

Schweiz. perm. Schulausstellung und Pestalozzistübchen.

Fraumünsteramt Zürich.
Entrée frei: Sonntags 10—12, Mittwoch und Samstag Nachmittags 2—6 Uhr.

Zu Ersatzmännern der Bezirksschulpflege wurden (nach Ablehnung der früher gewählten Herren Redaktor Nötzli und Pfarrer Meili) ernannt die Herren Labhard-Hildebrand in Enge, Marti-Raschle in Oberstrass, Direktor Tschudi in Schlieren, Staatsbuchhalter Baumann in Unterstrass und Lehrer Bind-schädler in Aussersihl.

— (Korr.) In letzter Nummer wird Ihnen von Uster berichtet, es sei dort unangenehm empfunden worden, dass das ganze Kapitel nur 4 Exemplare der neuen Zürcher Karte zur Einsicht erhalten und die übrigen Mitglieder gehalten waren, auf „Treu und Glauben“ hin zu begutachten.

Sie erlauben mir wohl, Ihnen mitzutheilen, dass eine ähnliche Stimmung auch im Kapitel Zürich herrschte, das denn auch den Antrag an die Prosynode stellte, es möchte in Zukunft bei Begutachtung individueller Lehrmittel jedem Kapitularen ein Exemplar zugestellt werden.

Merkwürdigerweise blieb dieser Antrag in der Prosynode mit 6 Stimmen in der Minderheit, obwohl gegen denselben keine wesentlichen Gründe vorgebracht werden konnten, als dass eben — einige Kosten dadurch entstünden.

Wir aber sind heute noch der Ansicht, die Lehrerschaft sollte sich einiger Auslagen wegen — und hier handelt es sich um bloss ca. 200 Fr. — das Begutachtungsrecht nicht leicht hin schmälern, resp. illusorisch machen lassen.

Solothurn. Nach dem „Schulblatt“ ist der Kanton zur Zeit so vollständig mit Lehrkräften versehen, dass es dem Regierungsrath angezeigt erscheint, die Seminarbildung für die jetzigen Klassen um ein halbes Jahr (auf $3\frac{1}{2}$) zu verlängern. Für die Zukunft wird dadurch zugleich der Beginn der Jahreskurse auf den Frühling verlegt.

Bünden. Seminardirektor Caminada ist gestorben. Das „Bündner Tagblatt“ rühmt ihm nach, dass er kein arger Kulturkämpfer gewesen sei.

Die Mitglieder des Garantievereins für den „Pädagogischen Beobachter“ werden eingeladen, am **Synodaltage um 9 Uhr** (sofort nach Ankunft des Bahnzuges von Zürich) im Gasthof zum „Hirschen“ in Wädensweil sich zu versammeln, um die statutarischen Jahresgeschäfte zu erledigen.
Der Vorstand.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Konkurrenz-Ausschreiben.

Am kantonalen Lehrerseminar in Chur ist durch Todesfall die Stelle eines Direktors vakant und wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Der Amtsantritt hat, wenn immer möglich, sofort nach getroffener Wahl stattzufinden. Die jährliche Besoldung dieser Stelle beträgt Fr. 2600—3000, nebst freier Wohnung. Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen in Begleit der Zeugnisse und Studien, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis Ende des nächsten Monats September der Kanzlei des Erziehungsrathes einzureichen, bei der auch nähere Erkundigungen über die mit dieser Stelle verbundenen Verpflichtungen eingezogen werden können.

Chur, 26. August 1877.

Aus Auftrag des Erziehungsrathes,
Dessen Aktuar:
D. Donatz.

Billig zu verkaufen:

Ein einspieliges, ein anderthalbspiegeliges und ein zweispiegeliges **Harmonium**, alle drei mit sehr klangvollem Ton, bei Herrn **Lochstamper**, Möbelfabrikant in Aussersihl.

Modelle

für den Zeichen-Unterricht
in allen architektonischen Stylarten.

Reduzirte Preise, billiger als alle andern Bezugsquellen, in Folge vorteilhafter Einrichtung meiner Formator-Werkstätten. Zu jeder Sendung ein Pestalozzi-Porträt gratis.
Zeltweg, Zürich. **L. Wethli**, Bildhauer.

CARL KÖLLA

Stäfa am Zürichsee
empfiehlt als Spezialitäten:
Thierisch-geleimte, radirfeste
Zeichnungspapiere
haupts. für Sekundar- und Gewerbeschulen.
Bogengrösse $\frac{1}{11}$ $\frac{3}{16}$ $\frac{1}{8}$ cm.
Linirte Schreibhefte
für Realschulen.
Zeichnenpapier $\frac{38}{100}$ cm. Gr.
Schreib- u. Zeichnungsmaterialien.

Vorzügliche Qualitäten.
Billigste Preise. Muster zu Diensten.